

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 27.08.2015 über eine Bürgeranregung nach § 21 KrO vom 24.07.2015 zur Einführung von kostenlosem WLAN auf den Linien der RSVG beraten. Zur gleichen Thematik wurde in gleicher Sitzung die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit die Einführung von flächendeckendem und kostenfreiem WLAN in den Bussen und Stadtbahnen der im Rhein-Sieg-Kreis fahrenden Verkehrsbetriebe technisch möglich und finanzierbar ist (Beschluss-Nr. 26/15, vgl. PVA 24.11.2016 TOP 11).

Erläuterungen:

Die RSVG spricht sich gegen eine Ausrüstung ihrer Busse mit einem kostenfreien WLAN-Zugang aus (E-Mail vom 22.07.2016, s. Anhang 2 zu TOP 11). Aus der Sicht der RSVG bestehe mit Blick auf die anstehenden Investitionen im Zusammenhang mit Vorgaben des Nahverkehrsplans derzeit kein finanzieller Spielraum für die Einführung von WLAN auf den Linien der RSVG.

Die Verwaltung veranschlagt für eine vollumfängliche Ausstattung aller durch die RSVG im Rhein-Sieg-Kreis aktuell eingesetzten eigenen und angemieteten 287 Busse mit einem kostenfreien WLAN-Angebot auf Grundlage der im Probetrieb der RVK ermittelten Kosten **einmalige Einrichtungskosten** von ca. **430.000,- €** (ca. 1.500,- € je Fahrzeug). Als **jährliche Betriebskosten** wurden überschlägig ca. **445.000,- €** ermittelt (1.550,- € je Fahrzeug).

Für eine Ausstattung von Fahrzeugen und den Betrieb mit einem kostenfreien W-LAN-Angebot sind im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 keine finanziellen Mittel vorgesehen.

Analog zum TOP 11 empfiehlt die Verwaltung, die zur Verfügung stehenden begrenzten finanziellen Mittel für den ÖPNV weiterhin zur Sicherung und für den Ausbau des vorhandenen Leistungsangebotes gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises einzusetzen.

Aus diesem Grund ist die Bürgeranregung abzulehnen.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)